

SoVD informiert Interessierte zu sozialrechtlichen Themen

Online-Vorträge des SoVD starten

Am 30. Januar gibt der SoVD Niedersachsen mit einem Online-Vortrag zum Thema **Altersrenten eine Übersicht über verschiedene Rentenformen und die Voraussetzungen für den Bezug der Altersrente. Die Veranstaltung ist die erste der digitalen Vortragsreihe des SoVD im neuen Jahr. Mit den digitalen Vorträgen können sich Interessierte zu wichtigen Themen aus der Sozialberatung informieren.**

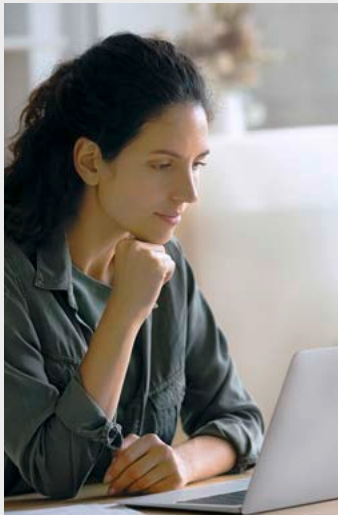


Foto: xxfizkes / Adobe Stock

Die digitale Vortragsreihe ist kostenfrei und offen für alle.

Unter dem Titel „Altersrenten: Welche steht mir zu? Und reicht sie später zum Leben?“ referiert Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, am 30. Januar von 16.00 bis 17.30 Uhr. Er gibt einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Altersrenten. Außerdem erfahren die Teilnehmenden, ab welchem Alter es einen Anspruch auf Altersrente gibt und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Darüber hinaus wird besprochen, wie die Grundzüge der Rentenberechnung aussehen, wann eine Rentenlücke vorliegt und wann eine weitere Altersvorsorge sinnvoll sein kann.

Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 27. Januar unter weiterbildung@sovd-nds.de für den Vortrag anmelden. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet per Zoom statt. Der Zugangslink wird spätestens am Veranstaltungstag per E-Mail zugeschickt.

Weitere Termine der SoVD-Online-Vorträge sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.

Finanzielle Entlastung für Menschen mit Behinderung

Pauschbetrag und Kfz-Hilfe

Durch eine Behinderung fallen für betroffene Menschen im Alltag zum Beispiel durch Medikamente, Physiotherapie oder den behindertengerechten Umbau eines Autos oft zusätzliche Kosten an. In Form einer Steuererleichterung beziehungsweise eines Zuschusses können hier der Behinderten-Pauschbetrag und die sogenannte Kfz-Hilfe sie finanziell entlasten.

Steuerliche Entlastung und Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben: Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit Behinderung durch den Behinderten-Pauschbetrag und die sogenannte Kfz-Hilfe bei behinderungsbedingt anfallenden Kosten entlastet werden.

Ersterer ist ein jährlicher Freibetrag, der vom zu versteuernden Einkommen abgezogen wird – konkrete Kosten müssen nicht nachgewiesen werden. Denn: Die Höhe des Behinderten-Pauschbetrags ist nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelt. „Schon ab einem Grad der Behinderung von 20 können Betroffene entlastet werden. Sie erhalten pro Jahr 384 Euro. Bei einem Grad der Behinderung von 100 sind es 2.840 Euro“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Für blinde Menschen liege der jährliche Pauschbetrag bei 7.400 Euro.

Sind Betroffene durch eine Behinderung oder Krankheit dauerhaft und zwingend auf ein



Foto: Dmytro Adamov / Adobe Stock

Wer aufgrund einer Behinderung auf das Auto angewiesen ist, um zur Arbeit zu fahren, kann für den Autokauf Zuschüsse erhalten.

Auto angewiesen, um zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte zu gelangen, bezuschusst zum Beispiel der zuständige Träger der beruflichen Rehabilitation oder das Integrationsamt unter Umständen den Autokauf sowie den Erwerb eines Führerscheins mit maximal 22.000 Euro. „In welcher Höhe Betroffene einen Zuschuss bekommen, hängt unter anderem vom Nettoeinkommen ab. Wird

eine Zusatzausstattung wie etwa eine Lenkhilfe benötigt, werden die Kosten allerdings komplett und unabhängig vom Nettoeinkommen übernommen“, erläutert Lorenz. Wichtig ist, dass Betroffene den Antrag auf Kfz-Hilfe im Vorfeld stellen und auch erst nach einer Genehmigung ein Auto kaufen. Ohne vorherige Zusage besteht kein Anspruch auf eine Kostenübernahme.

Sparkassen-Beratungszentrum Kirchrode erhält SoVD-Plakette

Ausgezeichnet barrierefrei

„Überlegt geplant, an alle gedacht“ lautet der Titel der Plakette, mit der der SoVD-Landesverband Niedersachsen Gebäude auszeichnet, die bei der Barrierefreiheit mit besonders gutem Beispiel vorangehen. Die Auszeichnung verleihen SoVD-Orts- und -Kreisverbände, deren Ehrenamtliche eine Einrichtung zuvor mit einer umfassenden Checkliste überprüft haben. Kürzlich überreichten Vertreterinnen des SoVD eine Plakette an die Kirchroder Filiale der Sparkasse Hannover.

Die Sparkasse Hannover hat bei der Renovierung und Modernisierung ihres Beratungszentrums Kirchrode großen Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Eine besondere Anforderung war dabei, auch blinden und sehbehinderten Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Im Stadtbezirk Kirchrode befinden sich das Landesbildungszentrum für Blinde, das Deutsche Taubblindenwerk sowie weitere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Das Beratungszentrum betreut so überdurchschnittlich viele Kund*innen mit Sehbehinderung. Das Beratungs- und Serviceteam rund um Vertriebsdirektor Antonio Oliveira geht gezielt auf ihre Bedürfnisse ein. Auch baulich hat die Sparkasse bei ihrer Modernisierung die Situation berücksichtigt.

„Im Eingangsbereich des Beratungszentrums sind taktile Bodenindikatoren verbaut, die blinde und sehbehinderte Kundinnen und Kundenzum Geld-



Foto: Olaf Schulz

Petra Stittgen (SoVD Hannover-Stadt), Antonio Oliveira (Sparkasse Hannover), Kathrin Schrader (SoVD Niedersachsen), Sabine Gebhardt (Sparkasse Hannover), Ilona Handelmann (SoVD Hannover-Kirchrode) (v.l.)

automaten und zum Infotresen leiten. Hier sind Ansprechpersonen ihnen behilflich“, berichtet Sabine Gebhardt, Leiterin Immobilienmanagement bei der Sparkasse Hannover. Auch seien rund 1.000 Fächer der Schließfach-Anlage barrierefrei nutzbar, führt sie aus. Kathrin Schrader, stellvertretende Abteilungsleiterin Sozialpolitik im niedersächsischen SoVD,

sagt: „Wir freuen uns sehr, dass die Sparkasse Hannover so fest in Kirchrode verwurzelt ist. So kennt und berücksichtigt sie die besonderen Bedürfnisse der zahlreichen Menschen mit Behinderung vor Ort. Ganz im Sinne von: überlegt geplant, an alle gedacht. Das möchten wir als Sozialverband mit der Auszeichnung des Beratungszentrums würdigen.“

BERATUNG



Foto: ant / Adobe Stock

Jetzt vormerken: Januar-Termine für die WhatsApp-Beratung

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 7. und 21. Januar, jeweils Dienstag, von 15 bis 16 Uhr statt. Aktuelle Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel